

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	26 / LP 16-21 ZVe
---	------------	------------------------------

Az.: 3/580.00	Erlensee, den 11.07.2018
Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst	SB: Frau Kröll

Sitzung am 14.08.2018	3. Punkt der Tagesordnung
-----------------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Fliegerhorst 0.4" Hier: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 2. Beteiligung und Satzungsbeschluss
--------	--

Anlagen	Abwägungen, Begründungen, Landschaftsplan
----------------	--

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussfassung zur Abwägung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.4“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.4“

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan im Maßstab 1: 1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüsse als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Vorstand der Verbandsversammlung Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.4“

nach Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die ausführliche Begründung ergibt sich aus der Anlage.